



Landwirtschaft und Wald (lawa)

Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee
Telefon 041 349 74 00
lawa@lu.ch
lawa.lu.ch

ANLEITUNG

Betriebsstrukturdatenerhebung 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	2
2. Erfassen der Daten unter www.agate.ch > Kant. Datenerhebung LU	2
3. Deklarationspflicht.....	2
4. Allgemeine Angaben.....	3
5. Tiererhebung	3
6. Parzellenmutationen	4
7. Flächenverzeichnis	5
8. Biodiversitätsförderflächen BFF (QI, QII und Vernetzung)	6
9. Naturschutzvertragsflächen	7
10. Landschaftsqualitätsbeiträge (LQ)	8
11. Ressourceneffizienzbeiträge	8
12. Phosphorprojekt.....	8
13. Meldung NPr Kategorie.....	8

1. Allgemeines

Die Erhebung der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturdaten findet auf www.agate.ch > Kant. Datenerhebung LU statt. Bei Bedarf bieten die Landwirtschaftsbeauftragten der Gemeinden die nötige Unterstützung an. Die vom Bundesamt für Landwirtschaft zugestellten Passwörter sind vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Unter www.agate.ch werden auch vertrauliche Daten abgelegt wie die Mitteilungen über Direktzahlungen oder persönliche Briefe.

Da sämtliche Daten unter www.agate.ch > Kant. Datenerhebung LU abgelegt sind, kann der Landwirt jederzeit die Daten seines Betriebes einsehen und wieder ausdrucken.

Nutzen Sie auch unsere umfassenden Dienstleistungen unter www.lawa.lu.ch. Dort finden Sie die geltenden Gesetze, Verordnungen und Weisungen, sowie Gesuchsformulare und andere Hilfsmittel für Ihre Arbeit.

Die im Rahmen der Betriebsstrukturdatenerhebung deklarierten Angaben werden benötigt für:

- die Ausrichtung von Direktzahlungen
- den ökologischen Leistungsnachweis
- den Einzug in die Tierseuchenkasse
- die Treibstoff-Zollrückerstattung
- die Berechnung der Beiträge an den LBV
- den Vollzug des Tierseuchengesetzes
- den Vollzug des Lebensmittelgesetzes
- den Vollzug des Gewässerschutzgesetzes
- statistische Zwecke (Kanton, Bund)
- die TVD (Tierverkehrsdatenbank)

2. Erfassen der Daten unter www.agate.ch > Kant. Datenerhebung LU

Alle unter www.agate.ch > Kant. Datenerhebung Luzern bereits aufgeführten Daten sind zu überprüfen und wenn nötig zu ändern oder zu vervollständigen.

Bei Fachfragen wenden Sie sich an folgende Personen:

Auskünfte zu:	erteilt:	E-Mail:	Telefon:
Kulturlandschaftsbeiträge / Übergangsbeitrag / Versorgungssicherheitsbeiträge / Tierbestände	Heinrich Wachter	heinrich.wachter@lu.ch	041 349 74 12
Biodiversitätsbeiträge BFF Q I und Q II	Carmen Ritzmann	carmen.ritzmann@lu.ch	041 349 74 15
Biodiversitätsbeiträge / Vernetzungsprojekte / Ressourceneffizienzbeiträge / In-Situ	Otto Barmettler	otto.barmettler@lu.ch	041 349 74 52
Biodiversitätsbeiträge BFF Q II im Sömmerungsgebiet / Naturschutzbeiträge	Franziska Infanger	franziska.infanger@lu.ch	041 349 74 61
Landschaftsqualitätsbeiträge / Naturschutzbeiträge	Carol Federer	carol.federer@lu.ch	041 349 74 64
Tierwohlbeiträge (BTS/RAUS) / Extenso-Beiträge	Susanne Roth	susanne.roth@lu.ch	041 349 74 10
Phosphorprojekt / Gewässerschutzkontrollen	Franz Stadelmann	franz.stadelmann@lu.ch	041 349 74 50
Einzelkulturbeiträge / BIO-Landbau / Kulturen	Anita Ottiger	anita.ottiger@lu.ch	041 349 74 36
GMF / stofflicher Gewässerschutz	Annatina Bühler	annatina.buehler@lu.ch	041 349 74 13
Alpungs- und Sömmerungsbeiträge	Peter Zihlmann	peter.zihlmann@lu.ch	041 349 74 11
Flächenverzeichnis / Neuvermessung	Josef Wüest	josef.wueest@lu.ch	041 349 74 24
Flächenverzeichnis / Neuvermessung	Urs Bussmann	urs.bussmann@lu.ch	041 349 74 38
Flächenverzeichnis / Neuvermessung	André von Moos	andre.vonmoos@lu.ch	041 349 74 23
Beiträge an Bauernverband und Bildungsfonds	Stefan Heller	stefan.heller@ luzernerbauern.ch	041 925 80 25

3. Deklarationspflicht

Die Deklarationspflicht gilt für

- **Bewirtschafter** von Kulturland ab 1 ha LN oder 30 Aren Spezialkulturen oder einer Naturschutzvertragsfläche

- **Tierhalter** von sämtlichen Nutztieren, sowie Halter von Pferden, Zier-Geflügel, Zwergziegen, Mini-Pigs, Bienen und Fischereibetrieben.

4. Allgemeine Angaben

Bewirtschafterwechsel vor dem 31. Januar

Im Rahmen der Datenerhebung vom Februar 2021 ist diejenige Person Gesuchsteller, die den Betrieb am 31. Januar 2021 bewirtschaftet. Die Datenerhebung ist zwingend abzuschliessen, auch wenn bis Ende April ein Bewirtschafterwechsel in Aussicht steht. Hat seit der letzten Datenerhebung bis Ende Januar 2021 ein **Betriebsleiterwechsel** stattgefunden, müssen sämtliche Daten überprüft und angepasst werden.

Bewirtschafterwechsel zwischen 1. Februar und 1. Mai 2021

Wird ein Betrieb zwischen 1. Februar 2021 und 1. Mai 2021 übergeben, muss der Bewirtschafterwechsel der Dienststelle lawa schriftlich ([Formular Bewirtschafterwechsel](#)) nachgemeldet werden.

Anschliessend muss sich der neue Bewirtschafter in www.agate.ch > Kant. Datenerhebung LU für die Nacherhebung zwischen 15. April 2021 und 1. Mai 2021 selber frei schalten. Die vom Vorgänger im Rahmen der Betriebsdatenerhebung deklarierten Angaben sind zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Nach erfolgter Mutation muss die Erhebung abgeschlossen und das Betriebsdatenblatt ausgedruckt werden.

Bei einer Hofübergabe ausserhalb der Familie (Vater/Tochter/Sohn/Ehefrau) müssen die Programmanmeldungen (ÖLN/BIO, Tierwohl, Extenso, etc.) zwingend mit dem Formular [FO Anmeldung Beitragsprogramme](#) im Rahmen des Bewirtschafterwechsels vorgenommen werden.

Mit dem unterzeichneten Betriebsdatenblatt stellt der neue Betriebsleiter ein Gesuch um Direktzahlungen. Das Betriebsdatenblatt ist bis am 1. Mai dem Landwirtschaftsbeauftragten abzugeben.

Damit **ein reibungsloser Zahlungsablauf** gewährleistet ist, sind wir auf die IBAN-Nummer Ihres Bank- oder Postkontos angewiesen. Die IBAN-Nummer beginnt mit der Prüzfiffer „**CH**“ **und weist 19 Zahlen auf**. Die IBAN Ihres Kontos finden Sie auf einem Kontoauszug Ihrer Bank oder auf Ihrer Bankkarte. Bei Fragen zu Ihrer IBAN-Nummer wenden Sie sich bitte an Ihre Bank oder Postfiliale. Bei Betriebsgemeinschaften und bei Personengemeinschaften muss das Konto auf die Namen aller beteiligten Mitglieder lauten.

Im Jahr des Bewirtschafterwechsels **müssen Programmanmeldungen und eingegangene Verpflichtungen des Vorgängers/der Vorgängerin** nicht weitergeführt werden. Somit können anlässlich der Datenerhebung auch Biodiversitätsförderflächen (BFF) und Massnahmen der Landschaftsqualität (LQB) innerhalb der Verpflichtungsdauer ohne Kürzung gelöscht werden. Hierzu benutzen Sie bitte das [Formular Abmeldung Beitragsprogramme](#).

5. Tiererhebung

Für die Berechnung des massgebenden Tierbestandes bei Tieren der Rinder- und Pferdegattung wird der vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 durchschnittlich auf dem Betrieb gehaltene Bestand berücksichtigt. Die TVD übermittelt der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (law) die Rindvieh- und Pferdedaten elektronisch. Eine Deklaration ist somit nicht notwendig.

Andere Tierkategorien (inklusive Schafe und Ziegen) müssen über www.agate.ch > Kant. Datenerhebung Luzern gemeldet werden. Massgebend dabei ist der vom 1. Januar 2020 bis am 31. Dezember 2020 durchschnittlich gehaltene Tierbestand. Zusätzlich zum massgebenden Bestand muss auch der Bestand am 1. Januar 2021 deklariert werden.

Jede Tierkategorie, welche für die **Tierwohlbeiträge BTS** und/oder **RAUS** angemeldet ist, ist markiert (☑). Mittels Entfernen des ✓ kann das entsprechende Programm abgemeldet werden. Im laufenden Jahr können Anmeldungen für Beiträge für das zweite Halbjahr 2021 bis spätestens am 30. Juni 2021 mit dem [Formular "Anmeldung Beitragsprogramme"](#) entgegengenommen werden. *Diese Nachmeldung hat eine Beitragskürzung von Fr. 200.00 zur Folge (verspätete Gesuchstellung).* Rückwirkende Anmeldungen sind nicht möglich.

Unter der Rubrik **Sömmerung im Vorjahr** sind nur diejenigen Tiere aufzuführen (ohne Tiere der Rinder- und Pferdegattung), die auf einem Sömmerungsbetrieb gealpt wurden und für welche der Sömmerungsbetrieb auch Sömmerungsbeiträge erhalten hat. Tiere, welche während des Sommers auf Weiden anderer Betriebe (ausserhalb des Alpgebietes) gehalten worden sind, dürfen nicht aufgeführt werden. Diese gelten nicht als gesömmert, sondern als Verstelltiere und berechtigen nicht zum Alpungsbeitrag. Nebst den gesömmerten Tieren ist auch die Sömmerungsdauer in Tagen pro Tierkategorie anzugeben. Die Sömmerungsdauer liegt in der Regel zwischen 90 und 140 Tagen.

Für die korrekte Deklaration des Durchschnittsbestandes der **Mastschweine** ist die Excel-Tabelle "Berechnung Mastschweine" zu verwenden. Die Berechnungsvorlage für Mastschweine kann unter www.lawa.lu.ch > Download > Landwirtschaft > Direktzahlungen oder direkt auf www.agate.ch > Kant. Datenerhebung LU mit einem Link bezogen werden. Massgebend für den Durchschnittsbestand ist die Periode vom 1. Januar 2020 bis am 31. Dezember 2020. Der Durchschnittsbestand nach Zuwachs ab der Import-/Exportbilanz kann für die Deklaration nicht berücksichtigt werden.

Die Berechnung des Durchschnittsbestandes an **Mastpoulets** für die Betriebsdatenerhebung 2021 erfolgt für alle Betriebe mit dem Berechnungstool IMPEX Agridea. Massgebend ist die Periode vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020. Der ermittelte Durchschnittsbestand bei den Poulets ist in der entsprechenden Spalte auf www.agate.ch > Datenerhebung LU zu erfassen. Die ausgedruckte und unterzeichnete Berechnung (Blatt Poulet_tot) muss dem Landwirtschaftsbeauftragten nicht abgegeben werden.

Bei den **Kaninchen** wird zwischen den produzierenden Zibben mit ihren Jungtieren bis zum Alter von ca. 35 Tagen und den Jungtieren (Mast / Aufzucht) von 35 Tagen bis 100 Tagen unterschieden. Rammler, nicht produzierende Zibben und Hobbykaninchen sind in der Kategorie "andere Kaninchen" aufzuführen. Massgebend für den Durchschnittsbestand ist die Periode vom 1. Januar 2020 bis am 31. Dezember 2020.

Eine **vollständige Deklaration der Tierbestände** ist unabdingbar! Nach Abschluss und Ausdruck des Betriebsdatenblattes ist dieses nochmals auf die Vollständigkeit der Tierbestände zu kontrollieren. Nachmeldungen, sofern diese noch berücksichtigt werden können, sind immer mit einer Beitragskürzung verbunden.

Nachmeldung von Tierbeständen per Formular

Wird ein Tierbestand im Beitragsjahr bis zum 1. Mai wesentlich verändert, ist dies zu melden. Eine wesentliche Veränderung liegt vor, wenn der Bestand innerhalb einer Kategorie neu aufgenommen, aufgegeben oder um mehr als 50 Prozent erhöht oder reduziert wird. Der massgebende Tierbestand für die Berechnung der Direktzahlungen, SAK und weiterer agrarpolitischer Massnahmen ist dann der effektiv im Beitragsjahr gehaltene Tierbestand.

Die Nachmeldung erfolgt ausserhalb www.agate.ch > Kant. Datenerhebung LU mit dem Formular *Änderung des Tierbestandes im Beitragsjahr*. Das Formular ist bis spätestens 1. Mai dem Landwirtschaftsbeauftragten abzugeben. Dieser bestätigt die Angaben und leitet das Formular an die Dienststelle lawa weiter.

6. Parzellenmutationen

Zuerst sind allfällige Parzellenmutationen zu erledigen, erst anschliessend sind die Kulturen zu bereinigen und zu vervollständigen!

Gemäss Vorgabe des Bundes sind im Jahr 2021 sämtliche Flächen georeferenziert zu erfassen. Eine [Kurzanleitung zu georeferenzierten Erfassung](#) steht online unter www.lawa.lu.ch > Dokumente und Formulare > Landwirtschaft > Direktzahlungen zur Verfügung.

Neue Parzellen ab 2021

Parzellen, welche ab 2021 neu bewirtschaftet werden, können auf www.agate.ch > Kant. Datenerhebung LU mittels georeferenzierter Erfassung mit dem Tool 'Landabtausch' hinzugefügt werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Flächendaten auf der Grundlage der amtlichen Vermessung erstellt sind und dass die landwirtschaftlichen Zonen dem Produktionskataster des Bundes entsprechen. Parzellen, welche infolge Verkauf, Verpachtung oder Flächentausch nicht mehr selber bewirtschaftet werden, sind zu löschen oder mit dem Tool 'Landabtausch' abzumelden. Reine Waldparzellen werden nicht angezeigt. Die Totalfläche des selbstbewirtschafteten Waldes kann auf der fiktiven GB-Parzelle 7777.xxx deklariert werden.

Nachmeldung von Parzellenmutationen in www.agate.ch > Kant. Datenerhebung LU

Für Flächenveränderungen, die sich zwischen Abschluss der Betriebsdatenerhebung und dem 1. Mai ergeben, kann sich der Bewirtschafter im Zeitfenster vom 15. April bis 1. Mai in www.agate.ch > Kant. Datenerhebung LU für die Nacherhebung selber frei schalten. Nach erfolgter Mutation muss die Erhebung erneut abgeschlossen werden. Anschliessend ist das neue Betriebsdatenblatt auszudrucken und durch den Betriebsleiter zu unterzeichnen. Das aktualisierte Betriebsdatenblatt und die nötigen Pläne sind dem Landwirtschaftsbeauftragten bis am 1. Mai abzugeben.

Nachmeldung von Kulturen (ohne BFF-Kulturen und Weiden) in www.agate.ch > Kant. Datenerhebung LU

Bei der Betriebsdatenerhebung im Februar sind die voraussichtlichen Flächendaten per 1. Mai zu deklarieren. Veränderungen von Maisflächen nach Abschluss der Betriebsdatenerhebung können ohne erneuten Abschluss bis Ende August unter www.agate.ch > Kant. Datenerhebung LU erfasst werden. Dabei muss kein neues Betriebsdatenblatt abgegeben werden (BFF-Kulturen siehe unter Nachmeldung BFF-Kulturen). Die Angaben für die Beiträge schonenden Bodenbearbeitung können bis 31. August 2021 erfasst werden.

7. Flächenverzeichnis

Formular Flächenverzeichnis 2021 (Erläuterungen)

Beschriftung	Hinweise und Bemerkungen
Nr.	Die Parzellen-Nummer entspricht der Nummerierung gemäss Grundbuch und dient der eindeutigen Identifikation der Parzelle.
Parzellename	Der Parzellename (Flurname) ist eine ergänzende Information zur Parzelle.
BB	Beitragsberechtigt für Direktzahlungen
Pacht	Ja = Pacht; Nein = Eigentum
Zo	Zone gemäss landwirtschaftlichem Produktionskataster: 31 Talzone 41 Hügelzone 51 Bergzone 1 52 Bergzone 2 53 Bergzone 3 54 Bergzone 4 61 Sömmerungsgebiet Die Zonenzuteilung hat einen Einfluss auf die agrarpolitischen Massnahmen.
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche der Parzelle
Geoid	Identifikationsnummer zum Geo-Informationssystem. Stellt die Verbindung zwischen den Angaben in der LAWIS-Datenbank und der bildlichen Darstellung im GIS-Plan sicher.

Code	Jede Kultur hat ihre spezifische Nummer gemäss Kulturenkatalog des Bundes (BLW-Merkblatt Flächenkatalog und Beitragsberechtigung).
Kultur	Die Kulturen auf offener Ackerfläche müssen neu erfasst werden. Die übrigen in der Regel mehrjährigen Kulturen und die Bäume sind vorgegeben bzw. auf www.agate.ch > Kant. Datenerhebung LU vorgegeben. Getreide zum Einsilieren muss generell unter dem Code 543 (Getreide siliert) deklariert werden. NHG = Fläche Naturschutzvertrag BFF-Qualität II = Fläche / Anzahl Bäume Qualitätsstufe II BFF-Vernetzung = Fläche / Anzahl Bäume Vernetzung
BB	Beitragsberechtigung der Kultur
LN	LN der aufgelisteten Kultur in Aren
aLN	Fläche ausserhalb LN in Aren; z.B. Code 904 Tümpel, Teiche, Gewässer
Stück	Anzahl Hochstamm-Feldobstbäume oder standortgerechte Einzelbäume
Ende	Ende der Verpflichtungsdauer von ökologischen Massnahmen
S	Schnittregime S oder leeres Feld = Standard (gemäss DZV) FI = Flex (gemäss Merkblatt Hinweise für Bewirtschafter in Vernetzungsprojekten) SM = Staffelmahd (gemäss Merkblatt Hinweise für Bewirtschafter in Vernetzungsprojekten)
Zurechnungsflächen	Hier werden die GeoID-Nummern der Zurechnungsflächen zu Hochstamm-Obstgärten der Qualitätsstufe II aufgelistet.

8. Biodiversitätsförderflächen BFF (QI, QII und Vernetzung)

Anmeldung BFF-Kulturen (Qualitätsstufe I)

Bei der Betriebsdatenerhebung im Februar sind die voraussichtlichen Flächendaten und Anzahl Bäume per 1. Mai zu erheben. Beim Erfassen von Biodiversitätsförderflächen (BFF) in www.agate.ch > Kant. Datenerhebung LU unbedingt beachten:

- Mit dem Löschen einer BFF in agate.ch werden alle mit diesem Objekt verbundenen Zusatzdaten (wie Qualitätsstufe II, Verpflichtungsdauer oder Schnittregime etc.) gelöscht. Daher BFF nur löschen, wenn sie definitiv abgemeldet werden.
- Zeichnet man mit dem Werkzeug «Fläche neu zeichnen» eine Kultur über eine bestehende BFF, so wird die bisherige BFF überspeichert und entsprechend verkleinert oder gelöscht – die neu eingezeichnete Kultur wird frisch erfasst und gespeichert.
- Flächenveränderungen von bestehenden BFF können im GIS-Fenster mit den entsprechenden Bearbeitungswerkzeugen («Kultur verändern», «Hinzufügen oder Entfernen von Flächen mit einer Linie») vorgenommen werden.

Nachmelden von BFF-Kulturen

Veränderungen von BFF-Kulturen, welche erst nach Abschluss der Betriebsdatenerhebung erfolgen, müssen bis am 1. Mai nachgemeldet werden. Für die Nachmeldung von BFF-Kulturen kann sich der Bewirtschafter im Zeitfenster vom 15. April bis 1. Mai in www.agate.ch > Kant. Datenerhebung LU für die Nacherhebung selber frei schalten. Nach erfolgter Mutation muss die Erhebung erneut abgeschlossen werden. Anschließend ist das neue Betriebsdatenblatt auszudrucken und durch den Betriebsleiter zu unterzeichnen. Das aktualisierte Betriebsdatenblatt ist dem Landwirtschaftsbeauftragten bis am 1. Mai abzugeben.

Anmelden für Beiträge der Qualitätsstufe II (seit 2018 neu als Auftrag)

Die Neuanmeldung von Hochstamm-Feldobstbäumen, Hecken, Wiesen, Weiden und Rebbergen für Beiträge der Qualitätsstufe II erfolgt elektronisch via www.agate.ch > Kant. Datenerhebung

bung LU > Lasche Kulturen (nicht im GIS) > Auftrag erfassen (ganz rechts auf der Linie der entsprechenden Kultur) Auftrag "BFF-QII Neuanmeldung" erfassen oder bei vorzeitiger Erneuerung Auftrag "BFF-QII vorzeitige Erneuerung". Der erfasste Auftrag wird bei der entsprechenden Kultur unter „Details“ aufgeführt. Die Anmeldung löst beim Abschluss der Datenerhebung einen Validierungshinweis aus. Auf dem Betriebsdatenblatt wird die Anmeldung QII mit dem Hinweis bestätigt, dass diese eine kostenpflichtige Grundkontrolle QII zur Folge hat. Selber erfasste Aufträge können gelöscht werden unter > Auftrag erfassen „Auftrag löschen“.

Ordentliche Attesterneuerung

Nach Ablauf der Verpflichtungsdauer wird für die Weiterführung automatisch eine neue Grundkontrolle QII ausgelöst. Ordentliche Attesterneuerungen sind auf der Kultur unter „Details“ hinterlegt. Ein entsprechender Validierungshinweis erfolgt beim Abschluss und erscheint auf dem Betriebsdatenblatt. Soll ein Attest nicht erneuert werden, kann der Auftrag auf der BFF-Kultur unter > Auftrag erfassen „Auftrag löschen“ gelöscht werden. Ein entsprechender Validierungshinweis erscheint beim Abschluss und auf dem Betriebsdatenblatt. Wird die Qualitätsstufe II abgemeldet, dann entfällt die kostenpflichtige Grundkontrolle QII, sowie nach Ablauf der Vereinbarungsdauer die Beitragsberechtigung QII. Laufende Attest Aufträge vom Vorjahr können nicht gelöscht werden.

Anmelden für Vernetzungsbeiträge

Die Erfassung der Vernetzung (BFF-V) erfolgt direkt beim Erfassen der Kultur im GIS im Prüfenster oder bei bestehenden Kulturen im Sachdatenfenster im GIS. Bei Bäumen kann die Vernetzung auch in der Lasche Kulturen (nicht im GIS) erfasst oder verändert werden. Die Anmeldung von BFF-Elementen für Vernetzungsbeiträge setzt jedoch eine schriftliche Vereinbarung mit der Projektträgerschaft eines Vernetzungsprojektes voraus. Mit der Anmeldung geht der Gesuchsteller eine achtjährige Verpflichtung ein, bzw. bis Ende der Projektdauer.

Getreide in weiter Reihe


Die Massnahme «Getreide in weiter Reihe» muss jährlich anlässlich der Datenerhebung erfasst werden, spätestens bis Ende der Nacherhebung am 1. Mai. Die Massnahme kann direkt beim Erfassen von Getreidekulturen im GIS im Prüfenster erfasst werden oder nach dem Erfassen der Kultur im Sachdatenfenster im GIS. Die Massnahme «Getreide in weiter Reihe» kann nur angemeldet werden, wenn auch eine entsprechende Vereinbarung mit der Trägerschaft des Vernetzungsprojektes abgeschlossen wurde.

Übernahme BFF mit Q II bei Übernahme einer neuen Bewirtschaftungseinheit

Bei der Übernahme einer neuen Bewirtschaftungseinheit können vorhandene Biodiversitätsförderflächen (BFF) inkl. QII mitübernommen werden. Die QII-Übernahme ist nur möglich, wenn das bestehende Attest vom Vorgänger genau 1:1 übernommen wird. Wird es nicht genau 1:1 weitergeführt (zum Beispiel weniger Bäume), darf QII nicht mitübernommen werden und es muss auf der BFF-Kultur ein Auftrag „BFF-QII Neuanmeldung“ erfasst werden.

9. Naturschutzvertragsflächen

Falls Sie eine neue Parzelle übernehmen auf der bisher eine Naturschutzvertragsfläche war, muss diese Fläche weiterhin zonenkonform bewirtschaftet werden. Die Kultur wird bei der Parzellenübernahme mitkopiert und ist für Sie nicht mutierbar.

Die Naturschutzvertragsflächen sind unter www.agate.ch > Kant. Datenerhebung LU unter "Flächen/Kulturen" via "GIS"-Button () einsehbar. Die Anforderungen zur Bewirtschaftung und das Flächenmass können Sie nach abgeschlossener Parzellenübernahme im Flächenverzeichnis einsehen. Eine falsche Bewirtschaftung hat eine Kürzung bei den Direktzahlungen zur Folge. Bei groben Verstössen wie z.B. unerlaubte Düngung, muss mit einer Anzeige gerechnet werden.

Ab sofort wird der zusätzliche Schnitt oder die Pflege via Meldebogen Naturschutz bei der Datenerhebung im Folgejahr deklariert.

10. Landschaftsqualitätsbeiträge (LQ)

Neue Massnahmen müssen zwischen dem 2. Februar und 1. März angemeldet werden. Wir weisen darauf hin, dass Baumneupflanzungen nicht vor der Pflanzung, sondern bei der auf die Pflanzung folgenden Strukturdatenerhebung anzumelden sind. Ein direkter Link auf die LQ-Dokumente findet sich unter www.lawa.lu.ch > Dokumente und Formulare.

11. Ressourceneffizienzbeiträge

Schonende Bodenbearbeitung und Schleppschlaucheinsatz

Die Meldungen für schonende Bodenbearbeitung (Direktsaat, Streifensaat, Mulchsaat) und emissionsmindernde Ausbringverfahren (Schleppschlaucheinsatz) können ab 4. Februar laufend bis Ende August des Beitragsjahres erfasst werden.

Stickstoffreduzierte Phasenfütterung Schweine

Die Anmeldung für dieses Programm erfolgte im August des Vorjahres. Für die Auszahlung eines Beitrages ist das Einreichen der entsprechenden Linearen Korrektur nach Futtergehalten (LK) oder Import/Export-Bilanz (I/E-Bilanz) notwendig. Für die Anforderungen ist das entsprechende Merkblatt der Agridea zu beachten.

Reduktion von Pflanzenschutzmitteln

Die Anmeldung für dieses Programm erfolgte im August des Vorjahres. Für die Anforderungen sind die entsprechenden Merkblätter der Agridea zu beachten.

Bei diesem Programm müssen zusätzlich im Rahmen der Strukturdatenerhebung in Agate unter der Rubrik Ressourceneffizienz / Reduktion Pflanzenschutzmittel die einzelnen Kulturen, bei welchen die Anforderungen eingehalten werden erfasst werden.

Herbizidverzicht auf offener Ackerfläche

Die Anmeldung für dieses Programm erfolgte im August des Vorjahres. Für die Anforderungen sind die entsprechenden Merkblätter der Agridea zu beachten.

Bei diesem Programm müssen zusätzlich zur Programmanmeldung in Agate unter der Rubrik Ressourceneffizienz / PSM auf offener Ackerfläche die einzelnen Kulturen, bei welchen die Anforderungen eingehalten werden erfasst werden.

12. Phosphorprojekt

Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter im Zuströmbereich der Luzerner Mittellandseen können sich im Rahmen der Strukturdatenerhebung für den Seevertrag anmelden. **Achtung per 2021 gelten neue Anforderungen.**

13. Meldung NPr Kategorie

Betriebe, welche in der Schweine-, Geflügel- oder Kaninchenhaltung einen gegenüber dem Standard abweichenden jährlichen Nährstoffanfall geltend machen wollen, müssen diesen mittels der Linearen Korrektur nach Futtergehalten (Zusatzmodul 6) oder mit der Import/Export-Bilanz (Zusatzmodul 7) berechnen.

Die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter müssen im Rahmen der Strukturdatenerhebung die entsprechenden Kategorien an- oder abmelden.